

Verwendungsnachweis für die Jahre 2015 bis 2018

Bewilligungsbescheid des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Datum/Aktenzeichen 01.07.2015 / 110-T 7360 EGY-7  
Empfänger der Zuwendung (privater Träger): Rotary Deutschland Gemeindienst e.V.  
Betrag der Zuwendung: 235.844 €  
Projekt-Nr./Land: 2015.1655.8 / Ägypten  
Projektkurzbezeichnung: Wasser für gesundes Leben  
Water for Life

A. Sachbericht

**1. Allgemeine Informationen**

1.1. Projektkurzinformation

Das Vorhaben leistet einen wichtigen Beitrag zur Versorgung bisher nicht an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossener 1.577 Haushalte in ländlichen Siedlungen im Distrikt Beni Sueif (Mittelägypten) mit Trinkwasser.

Das Projekt führt somit zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lebensverhältnisse und der Gesundheit der Menschen in ländlichen Gebieten sowie zu einer verringerten Kindersterblichkeit.

Darüber hinaus wird das Verständnis in der Öffentlichkeit für den Wert sauberen Trinkwassers anstelle des weitgehend durch Abwässer verseuchten Grundwassers geweckt. Durch die Abrechnung des verbrauchten Trinkwassers über individuelle

---

Wasserzähler und die Bezahlung an die örtliche Wasserbehörde erfolgt eine effiziente Nutzung der vorhandenen Wasserressourcen. Der Wasserpreis ist in ländlichen Gebieten sehr gering und kann daher auch von einkommensschwachen Familien bezahlt werden. Es wird das Verständnis der Bewohner dafür entwickelt, dass Trinkwasser ein wertvolles Gut ist.

## 1.2. Berichtszeitraum und -entstehung

Der Bericht bezieht sich auf Projektaktivitäten der Jahre 2015 bis 2018. Bei der Erstellung des Berichtes wirkte der deutsche Projektbeauftragte Prof. Dr. Dr. Frank Müller-Römer mit.

Die Informationen zur Projektabwicklung stammen von der ägyptischen Projektbeauftragten, Afaf Estmat. Zwei Besuche des deutschen Projektbeauftragten in Ägypten (12. – 16.6.2015 und 1.-5-3-2016) dienen Gesprächen mit den ägyptischen Projektpartnern zur Projektabwicklung und Überprüfung der Projektarbeiten sowie einem Besuch in Beni Suef bei der staatlichen Wasserbehörde und an den Projektbaustellen:

[https://de.rotary.de/la-aegypten/de/bildergalerien\\_deutsch/bildergalerie\\_9.php](https://de.rotary.de/la-aegypten/de/bildergalerien_deutsch/bildergalerie_9.php);

[https://de.rotary.de/la-aegypten/de/bildergalerien\\_deutsch/bildergalerie\\_10.php](https://de.rotary.de/la-aegypten/de/bildergalerien_deutsch/bildergalerie_10.php)

## 2. Veränderungen der Rahmenbedingungen und der Projektorganisation

### 2.1. Veränderungen im Projektumfeld

Der Projektstart (Auftragserteilung für einen ersten Bauabschnitt an die Wasserbehörde in Beni Suef) verzögerte sich bis Anfang Dezember 2015. Der Grund liegt in der verzögerten Freigabe der Gelder durch die ägyptische Finanzverwaltung, die erst am 25. Oktober 2015 erfolgte. Aufgrund der von der Wasserbehörde auf eigenes Risiko erbrachten Vorleistungen konnte das ursprüngliche Ziel des Anschlusses von 750 Häusern / Haushalten an die öffentliche Trinkwasserversorgung mit dem Anschluss von 800 Häusern / Haushalten noch erreicht werden.

Im Zuge der Projektabwicklung hat sich herausgestellt, dass eine weitere Zahl von Häusern an die Trinkwasserversorgung angeschlossen werden sollte. In den betroffenen Siedlungen sind nach den im Projektverlauf durchgeführten Ermittlungen der Kommunalverwaltung und der örtlichen Wasserbehörde nämlich mehr Häuser nicht angeschlossen, als ursprünglich geschätzt. Es handelt sich hierbei um ca. 500 zusätzliche Anschlüsse. Es wird daher der Antrag gestellt, diesen erhöhten Bedarf im Rahmen der Projektabwicklung mit zu realisieren.

---

Dafür würden – abgesehen von der Mittelreserve - keine zusätzlichen Mittel erforderlich, da sich bei der Realisierung der Trinkwasseranschlüsse auf der Grundlage der bisherigen Kalkulation nachstehend aufgeführte Einsparungen ergaben:

Die Verwaltungen der drei Siedlungen, in denen die Trinkwasseranschlüsse vorgenommen werden, haben sich durch die kostenlose Bereitstellung eigener Arbeitskräfte an den Grab- und Erdarbeiten beteiligt und so die Kosten der im Auftrag der örtlichen Wasserbehörde tätigen Subunternehmen verringert. Durch die Diskussion innerhalb der Bevölkerung in den drei Siedlungen und insbesondere der Bewohner der betroffenen Häuser entstand eine Welle der gegenseitigen Hilfsbereitschaft und viele der Betroffenen engagierten sich persönlich beim Bau der Anschlussleitungen. So ergab sich ein neuer Zusammenhalt zwischen den Einwohnern, die bisher bereits einen Trinkwasseranschluss hatten, und denen, die im Rahmen des Projektes einen erhalten. Diese intensive Diskussion hat also zur verstärkten Selbsthilfe der Bevölkerung beigetragen. Durch die beschriebenen Eigenbeteiligungen können ca. 120 weitere Häuser angeschlossen werden.

Der Kalkulation der örtlichen Wasserbehörde lagen Durchschnittswerte für Trinkwasseranschlüsse der vergangenen Jahre zugrunde. Die Abrechnungen nach tatsächlich verbrauchtem Material ergaben unter den früheren Durchschnittswerten liegende Beträge. Dadurch können weitere ca. 200 Häuser angeschlossen werden.

Das ägyptische Pfund (LE) hat ab Mitte März 2016 gegenüber dem Euro um 17 % abgewertet. Dieser neue Kurs konnte für einen Teil der Mittel (157 000 €) genutzt werden. Die dadurch „frei gewordenen“ Mittel ermöglichen den Anschluss von ca. 150 weiteren Häusern.

Insgesamt können somit ca. 2.077 Häuser / Haushalte anstelle der im Antrag (ursprüngliche Projektplanung) genannten 1.577 Häuser / Haushalte angeschlossen werden.

Die Zustimmung zu dieser Erhöhung der Anzahl der anschließbaren Häuser wurde seitens bengo erteilt.

Die enorme Änderung des Wechselkurses Ägyptisches Pfund zu Euro im Dezember 2016 führte zu Preissteigerungen (Material) für den Anschluss der restlichen Häuser / Haushalte durch die Wasserbehörde. Diese betrug nun 244 LE. Andererseits ergab sich durch die Wechselkursänderung ein höherer Betrag für die restlichen Projektmittel. Im Saldo ergab sich eine weitere Erhöhung der anschließbaren Haushalte um ca. 70 auf nunmehr insgesamt 2.150 Häuser / Haushalte:

---

## 2.2. Veränderungen in der Organisation

Es ergaben sich keine Änderungen

## 2.3. Vorgenommene Plananpassungen, Änderungen im Zielsystem

Sie Ziffer 2.1

# 3. Projektdurchführung

## 3.1 Soll- Ist- Vergleich der Maßnahmen und Leistungen

Unterziel 1: Ca. 10.000 Bewohner/innen können sich dauerhaft mit Trinkwasser über 1.577 Hausanschlüsse versorgen.

Infolge des verstärkten Engagements der Bewohner bei der Verlegung der Leitungen und durch die Änderung des Wechselkurses konnten insgesamt 2.150 Häuser / Haushalte mit Trinkwasseranschlüssen versorgt werden. Ca. 14.000 Einwohner erhalten somit sauberes Trinkwasser.

Unterziel 2: Ca. 7.500 – 8.500 Mütter und Kinder können nach Unterweisung in Maßnahmen der Körperhygiene (Hände waschen, Zähne putzen) durchführen.

Infolge der Ausweitung der angeschlossenen Häuser / Haushalte können ca. 9.500 – 11.000 Mütter und Kinder nach Unterweisung in Maßnahmen der Körperhygiene (Hände waschen, Zähne putzen) durchführen

[https://de.rotary.de/la-aegypten/de/bildergalerien\\_deutsch/bildergalerie\\_25.php](https://de.rotary.de/la-aegypten/de/bildergalerien_deutsch/bildergalerie_25.php)

Unterziel 3: Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Hygiene und Gesundheitsfragen sowie für die Bedeutung hygienisch einwandfreien Wassers für die Gesundheit der Menschen.

Durch eine Pressekonferenz zu Beginn und nach Abschluss des Projekts wurde die Öffentlichkeit eingehend über das Projekt und dessen Durchführung informiert.

[https://de.rotary.de/la-aegypten/de/bildergalerien\\_deutsch/bildergalerie\\_13.php](https://de.rotary.de/la-aegypten/de/bildergalerien_deutsch/bildergalerie_13.php)

[https://de.rotary.de/la-aegypten/de/bildergalerien\\_deutsch/bildergalerie\\_25.php](https://de.rotary.de/la-aegypten/de/bildergalerien_deutsch/bildergalerie_25.php)

## 3.2 Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

Die Auswahl der an die öffentlichen Trinkwasserleitungen anzuschließenden bedürftigen Haushalte wurde zusammen von der Kommunalverwaltung, der örtlichen Wasserbehörde und von Rotary vorgenommen.

---

Die Ausschreibung und Beauftragung der Subunternehmer erfolgte durch die örtliche Wasserbehörde, welche ebenso die Durchführung der Baumaßnahmen einschl. Verlegung der Anschlussleitungen und Anschluss der Häuser / Wohnungen überwachte und abnahm. Die Kostenkontrolle erfolgte ebenfalls in der Wasserbehörde. Anlässlich von ca. 10 Kontrollbesuchen eines Rotary Beauftragten wurde die Kostenaufzeichnungen vorgelegt und überprüft.

Entsprechend Baufortschritt der Anschlussarbeiten erfolgte gruppenweise die Unterrichtung der Mütter und Kinder in Körperhygiene (Händewaschen, Zähneputzen) ehrenamtlich durch Mitglieder von Rotary Clubs aus Kairo.

[https://de.rotary.de/la-aegypten/de/bildergalerien\\_deutsch/bildergalerie\\_25.php](https://de.rotary.de/la-aegypten/de/bildergalerien_deutsch/bildergalerie_25.php)

### 3,3 Angemessenheit des Ressourceneinsatzes

Die Angemessenheit des Ressourceneinsatzes war voll gegeben.

### 3.4 Berichterstattung zu Auflagen gem. Bewilligungsbescheid

Entfällt.

## 4. Zielerreichung und Wirkungen

### 4.1. Zielgruppenerreichung

Die Zielgruppe wurde durch die Maßnahmen voll erreicht. Wie in Ziff. 2.1 dargestellt, konnte die Anzahl der an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossenen Häuser / Wohnungen von 1.577 auf 2.150 erhöht werden.

### 4.2. Soll-Ist-Vergleich der Ziele und geplanten Wirkungen

Oberziel: Nachhaltige Verbesserung der Lebensverhältnisse und Gesundheit der Bevölkerung in ländlichen Gebieten Ägyptens. Verringerung der Kindersterblichkeit durch verbesserte Hygiene.

Dieses Ziel wurde für die an die Trinkwasserversorgung neu angeschlossenen Einwohner zusammen mit der Hygieneunterweisung voll erreicht.

Projektziel: Anschluss von 1.577 Haushalten / Häusern an die öffentliche Trinkwasserversorgung in der Region Beni Sueif. Unterweisung von Mütter und Kindern in Körperhygiene (Waschen, Zähneputzen).

---

Sensibilisierung der Bevölkerung für Hygiene- und Gesundheitsfragen durch Information der Öffentlichkeit.

Nachhaltige Verbesserung der Lebensverhältnisse von ca. 10.000 Bewohnern.

Unterziele: Die Unterziele 1 – 3 wurden ebenfalls voll erfüllt.

Das Projektziel wurde mit dem Anschluss von 2.150 Häusern / Haushalten an die Trinkwasserversorgung und entsprechender Hygieneunterweisung voll erreicht. Näheres siehe Ziff. 3.1.

- 4.3. Sonstige, insbesondere längerfristige Wirkungen (ggf. auch negative), z.B. anderweitige Auswirkungen des Projektes auf die Zielgruppe (quantitativ oder qualitativ)

Zur „indirekten“ Zielgruppe gehören ca. weitere 35.000 Bewohner umliegender Häuser bzw. Siedlungen, die bereits an die Trinkwasserversorgung angeschlossen sind, bisher aber nicht über die gesundheitlichen Vorteile der Körperhygiene informiert wurden und nun von Verwandten und Nachbarn davon erfahren.

## **5. Bewertung und Schlussfolgerung**

- 5.1. Gesamtbewertung der Relevanz, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Projekts

Mit dem Projekt erhielten ca. 14.000 Einwohner in drei ländlichen Siedlungen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Damit haben sich deren hygienische Verhältnisse verbessert.

- 5.2. Die Verbesserungen der Hygieneverhältnisse bedeuten eine nachhaltige Verbesserung der Lebensverhältnisse der Menschen.

- 5.3. Das Projekt trägt mit großer Nachhaltigkeit zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der betreffenden Einwohner bei. Die investierten finanziellen Mittel sind gut eingesetzt.

## **6. Auswertung des Testats des unabhängigen Buchprüfers (sofern nicht mit Originalbelegen abgerechnet wird<sup>1</sup>)**

Bericht und Testat des unabhängigen Buchprüfers sind auszuwerten und das Ergebnis zu dokumentieren (z. B. Prüfungsbeanstandungen, zahlenmäßige Abweichungen, Vorbehalte, Empfehlungen).

---

<sup>1</sup> Zahlungsbelege, die nicht in Deutsch oder Englisch ausgestellt sind, müssen bei Vorlage im BMZ oder bei Prüfungen in Stichworten übersetzt sein.

---

## **7. Sonstige Bemerkungen und Anlagen**

z.B. Bestand und Verzinsung (Soll-Zinsen), Einsatz von Haben-Zinsen,

Bei Überschreitung von mehr als 50 %

- in Einzelpositionen ist eine Begründung erforderlich
  - in Hauptausgabepositionen (Investition, Betriebsausgaben, Personal etc.) sind eine Begründung und ein Antrag auf nachträgliche Zustimmung erforderlich.
-

## **B. Zahlenmäßige Nachweisung**

### **Verwendungsnachweis**

BMZ-Projekt-Nr.:

### **Abrechnung für die Haushaltsjahre 20 bis 20**

Abschluss zum

[Tragen Sie bitte in die folgende Tabelle Ihre projektspezifischen Ausgabenpositionen und Ausgabenbeträge ein.  
Die Tabelle ist ungeschützt und kann entsprechend dem Bedarf angepasst werden.]

<b>4.1</b>	<b>Ausgaben</b>	Soll-Ausgaben gemäß Finanzie- rungsplan vom	Ist-Ausgaben	Abweichung Ist vom Soll
		- € -	- € -	- in % -
<b>4.1.1</b>	<b>für Investitionen</b>			
4.1.1.1.				
4.1.1.2				
4.1.1.3				
4.1.1.4				
<b>4.1.2</b>	<b>für Betriebsausgaben</b>			
4.1.2.1				
4.1.2.2				
4.1.2.3				
4.1.2.4				
<b>4.1.3</b>	<b>für Personal</b>			
4.1.3.1				
4.1.3.2				
4.1.3.3				
4.1.3.4				
<b>4.1.4</b>	<b>für Projektbetreuungsreisen</b>			
<b>4.1.5</b>	<b>für Evaluierung oder Studie</b>			
	Projektausgaben			
<b>4.1.6</b>	<b>Mittelreserve<sup>2</sup> (nur Soll)</b>		—	
	Zwischensumme			
<b>4.1.7</b>	<b>Verwaltungskosten<sup>3</sup></b>			
	<b>Gesamtausgaben</b>			

<sup>2</sup> Bei der Position „Mittelreserve“ darf im Verwendungsnachweis bei den Ist-Ausgaben kein Betrag stehen. Verbrauchte Mittel der „Mittelreserve“ sind vollständig auf die anderen Ausgabenpositionen zu verteilen.

<sup>3</sup> Soll: 4% der geplanten Projektausgaben einschließlich Mittelreserve (vgl. Finanzierungsplan)  
Ist: 4% der tatsächlichen Projektausgaben; max. Soll



[Benutzen Sie bitte in der folgenden Tabelle die Tab-Taste ⇐ um in die Felder zu springen; die Tabelle ist geschützt.]

<b>4.2</b>	<b>Einnahmen</b>	Soll-Einnahmen gemäß Finanzierungsplan vom ..... – € –	Ist-Einnahmen  – € –	Abweichung Ist vom Soll  – in % –
4.2.1	Eigenleistungen des privaten Trägers			
4.2.2	Eigenleistungen des Projektträgers, der Zielgruppe und/oder anderer Stellen			
4.2.3	Sonstige Leistungen von Dritten			
4.2.4	Zuwendungen des BMZ			
4.2.5	Zusätzliche Deckungsmittel (z. B. Zinsen, Erlöse)			
	<b><u>Gesamteinnahmen</u></b>			

<b>4.3</b>	<b>Abschluss am</b>		
		– € –	– € –
	Summe der Einnahmen		
	Summe der Ausgaben		./.
	Bestand		_____
	davon <b>Zuwendungsmittel</b> <sup>4</sup>		
	Mehrausgaben <sup>5</sup>		

Der Bestand an Zuwendungsmitteln zuzüglich **Zinsen**<sup>6</sup> wurde/wird in voller Höhe an die **Bundeskasse Halle** bei der Bundesbank, Filiale Leipzig (IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40, BIC: MARKDEF1860) Verw.-Zweck: Kassenz. 1112 xxxx xxxx<sup>7</sup> PN 2xxx.xxxx.x<sup>8</sup> überwiesen.

Es wird bestätigt, dass über die o. a. Einnahmen hinaus keine weiteren Mittel zur Finanzierung des Vorhabens zur Verfügung standen. Ferner wird bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

....., den .....

.....  
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

<sup>4</sup> Zur Berechnung siehe Erläuterungen zur Bestandsermittlung auf der folgenden Seite.

<sup>5</sup> Mehrausgaben = Ist-Gesamtausgaben – Soll-Gesamtausgaben

<sup>6</sup> Verzinsung und Rückzahlung sind nur dann vorzunehmen, wenn der Gesamtbestand (Zuwendungs- und Eigenmittel) mehr als 500,- € beträgt (s. Nr. 2.2 BNBest-P/Private Träger).

<sup>7</sup> Kassenzahlen des Privaten Trägers eintragen.

<sup>8</sup> BMZ-Projektnummer eintragen.

**Bestandsermittlung**<sup>9</sup>

Der Bestand an **Zuwendungsmitteln** wird wie folgt ermittelt:

I. **Anteilfinanzierung**

	€	€
Gesamtausgaben (Ist)		
Abzüglich zusätzliche Deckungsmittel (z.B. Zinsen, Erlöse)	./.	
Finanzierungsbedarf		_____
Zuwendungsanteil (i. d. R. 75% des Finanzierungsbedarfs)		_____
Auszahlung (Zuwendung)		
Zuwendungsanteil		./. _____

**Bestand / Rückforderung**

Ein Bestand (Zuwendung) ergibt sich nur dann, wenn die Auszahlung den errechneten Zuwendungsanteil übersteigt (Differenz = Bestand). In allen anderen Fällen ist kein Bestand vorhanden.

Bei einem **Bestand** (Zuwendung) muss sich der private Träger zur Zinsfrage äußern. Eine Verzinsung der Zuwendungsmittel in Höhe von jährlich 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinsatz nach § 247 BGB ist vorzunehmen, wenn zwischen dem letzten Mittelabruf (Gutschrift) und der Rückzahlung mehr als vier Monate liegen. Der private Träger hat in diesem Fall eine Zinsberechnung beizufügen und die Zinsen unter Angabe des Aktenzeichens ("BMZ 110, Kassenzeichen: ....") an die Bundeskasse Halle auf das Konto bei der Bundesbank, Filiale Leipzig (IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40, BIC: MARKDEF1860), zu überweisen. Der Empfänger der Zahlung ist die **Bundeskasse Halle**, als Verwendungszweck sind das **Kassenzeichen** (12-stellig) und die **Projektnummer** (9-stellig) anzugeben.

Beispielangabe:

Bundeskasse Halle  
IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40  
BIC: MARKDEF1860

Verw.-Zweck: Kassenz. 1112 xxxx xxxx PN 2xxx.xxxx.x

Von der Verzinsung kann allenfalls abgesehen werden, wenn triftige, vom privaten Träger und dem einheimischen Projektpartner nicht zu vertretende Gründe vorliegen. Diese sind darzulegen.

---

<sup>9</sup> Diese Erläuterungen gelten nicht für Fehlbedarfsfinanzierungen (Ausnahmefall).

---